

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.885.030

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13224/J-NR/2022

Wien, am 09. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Dezember 2022 unter der Nr. **13224/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datenschutz und DSIRF“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Strafanzeigen wurden gegen DSIRF eingebracht?*

Mit Stand 19. Dezember 2022 wurden im Zusammenhang mit dem Anfragegegenstand zwei Strafanzeigen gegen die DSIRF GmbH wegen § 118a StGB und weiterer strafbarer Handlungen bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Zur Frage 2:

- *Welche Verfahrensschritte wurden bisher gesetzt?*

Mit Stand 19. Dezember 2022 wurde von der Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren gegen zwei bekannte und weitere unbekannte Täter wegen § 118a StGB und weiterer strafbarer Handlungen eingeleitet. Seither wurden zahlreiche Ermittlungsschritte im In- und Ausland zur Aufklärung des Tatverdachts gesetzt.

Zur Frage 3:

- *Sind Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang bereits abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, was war der Ausgang?*
 - b. Wenn nein, in welchem Stand befindet sich das Verfahren derzeit?*

Die Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung von Fragen, die sich auf ein nichtöffentlichtes, noch im Stadium offener Ermittlungen befindliches Verfahren (§ 12 StPO) beziehen, aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht nicht möglich ist, zumal sonst die laufenden Ermittlungen gefährdet bzw. die Rechte verfahrensbeteiligter Personen beeinträchtigt werden könnten.

Zur Frage 4:

- *Ist Ihr Ministerium aktuell mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in Kontakt bezüglich einer etwaigen Erlassung einer Ausfuhrlizenz für DSIRF?*

Das Bundesministerium für Justiz ist lediglich in dem beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) eingerichteten Komitee für Investitionskontrolle vertreten. Das Komitee ist gemäß Investitionskontrollgesetz (InvKG) zur Beratung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft eingerichtet. Es wird laufend mit ausländischen Direktinvestitionen befasst, die gemäß InvKG einer Genehmigungspflicht unterliegen, wobei das BMAW das BMJ im Einzelfall immer dann einbindet, wenn seitens des BMAW ein Zuständigkeitsbegründender Bezug erkannt oder für möglich gehalten wird bzw. im Hinblick auf die resortspezifische Expertise um eine Stellungnahme gebeten wird.

Zur Frage einer allfälligen Ausfuhrlizenz (für Softwarereprodukte der DSIRF GmbH) ist eine einschlägige Kontaktaufnahme des BMAW nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

